

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

14. März 2017

Nr. 2017-137 R-400-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte

A Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt das Projekt für eine Kantonsgeschichte Uri, das gemäss den Direktiven des Landrats vom 16. März 2016 überarbeitet wurde, und er nennt die Gründe, weshalb es eine Kantonsgeschichte braucht.

Als Herausgeber des Werks zeichnen der Regierungsrat des Kantons Uri und der Historische Verein Uri gemeinsam. Es entsteht eine gedruckte Publikation, welche die geschichtliche Entwicklung des Kantons Uri seit 1798 für eine breite Öffentlichkeit gut lesbar und verständlich darstellt. Parallel dazu wird auf der Grundlage der Buchpublikation eine Webplattform aufgebaut, wo die Geschichte des Kantons Uri seit 1798 multimedial erfahrbar wird.

Start der Realisierungsphase ist am 1. Januar 2018. Das Werk ist auf zwei Bände angelegt (500 Druckseiten). Es soll in vier Jahren als Mehrautoren-Werk mit universitärer Anbindung verfasst werden. Die Webplattform soll neben Texten und Bildern zusätzlich auch Ton- und Filmdokumente beinhalten. Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich auf 1,6 Mio. Franken. Der Verkaufspreis für die Buchpublikation soll für alle erschwinglich sein (75 Franken).

Die Finanzierung soll wesentlich mit Mitteln aus dem Lotteriefonds und aus dem ordentlichen Kantonsbudget geleistet werden. Das Budget enthält Sponsoringgelder von 425'000 Franken, was rund 25 Prozent der Gesamtkosten entspricht.

Grundlage für das vorliegende Projekt bildet die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Projektstudie Kantonsgeschichte Uri vom 20. August 2012, verfasst von PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann und lic. phil. Andreas Meyerhans.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Verpflichtungskredit im Umfang von 400'000 Franken, verteilt auf vier Jahre, zu beschliessen.

Inhaltsverzeichnis

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Vergleich der vorliegenden Projektüberarbeitung mit dem Projekt «Kantonsgeschichte 2025».....	3
3.	Warum eine Kantonsgeschichte?	4
4.	Der Nutzen einer Kantonsgeschichte	5
5.	Inhalt der Kantonsgeschichte	6
5.1	Thematische Schwerpunkte in einer neuen Kantonsgeschichte	6
5.2	Bestehende Vorarbeiten zu einer Kantonsgeschichte	7
6.	Projektorganisation	8
7.	Betrieb des Web-Portals nach der Umsetzung des Projekts	12
8.	Kosten und Finanzierung	12
9.	Antrag	13
	KREDITBESCHLUSS für die Erarbeitung einer Urner Kantonsgeschichte	15

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Tabelle 1:	Vergleich der Projekte	4
Tabelle 2:	Thematische Schwerpunkte.....	7
Tabelle 3:	Kostenübersicht	12
Tabelle 4:	Finanzierung	13
Abbildung:	Organigramm	8

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 22. März 2011 beauftragte der Regierungsrat die Historiker PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann und lic. phil. Andreas Meyerhans mit der Ausarbeitung einer Projektstudie zur Erarbeitung einer mehrbändigen Urner Kantonsgeschichte, basierend auf jenem Projekt, das Andreas Meyerhans als verantwortlicher Redaktor im Auftrag des Kantons Schwyz damals umgesetzt hatte. Mit Beschluss vom 13. November 2012 nahm der Regierungsrat die auf den 20. August 2012 datierte Projektstudie entgegen und legte das weitere Vorgehen im Projekt «Neue Kantonsgeschichte Uri» fest. Der Regierungsrat anerkannte die Projektstudie als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts und ernannte Claudius Sieber-Lehmann zum wissenschaftlichen Berater ad interim für die Jahre 2013 bis 2015.

Anfang 2015 beauftragte der Regierungsrat eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts auf der Grundlage der Projektstudie Sieber/Meyerhans. Das von der Projektgruppe vorgelegte Konzept sah ein gedrucktes Werk in fünf Bänden vor, mit dem die Geschichte des Kantons Uri und dessen Rechtsvorgänger von der Ur- und Frühzeit bis heute dargestellt werden sollte. Die veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt betrugen 2,9 Mio. Franken. Der Landrat wies diesen Antrag des Regierungsrats in der Sitzung vom 16. März 2016 zurück, und er erliess für die Weiterbearbeitung des Projekts die folgenden Direktiven:

Das Projekt ist zu überarbeiten. Das neue Projekt soll sich auf die Geschichte des Kantons Uri seit 1798 beschränken. Der Schwerpunkt der Darstellung soll auf der jüngeren Zeitgeschichte liegen. Die Totalkosten sind deutlich zu reduzieren. Die Publikation in Buchform ist kritisch zu hinterfragen. Eine Publikation in elektronischer Form ist zu prüfen.

Die vorliegende Projektüberarbeitung trägt diesen Direktiven Rechnung. Die Kosten für das Projekt wurden um rund 45 Prozent auf 1,6 Mio. Franken gesenkt. Dargestellt wird der Zeitraum von 1798 bis heute. Es wird ein gedrucktes Werk in zwei Bänden publiziert und auf dessen Grundlage eine Webplattform aufgebaut, welche die Geschichte des Kantons Uri multimedial erfahrbar macht.

2. Vergleich der vorliegenden Projektüberarbeitung mit dem Projekt «Kantonsgeschichte 2025»

In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der wichtigsten Eckpunkte des ursprünglichen Projekts «Kantonsgeschichte 2025» und des vorliegenden überarbeiteten Projekts dargestellt:

Tabelle 1
Vergleich der Projekte

	Kantonsgeschichte 2025	Überarbeitetes Projekt
Trägerschaft	Regierungsrat des Kantons Uri /Historischer Verein Uri	Regierungsrat des Kantons Uri /Historischer Verein Uri
Behandelter Zeitraum	6000 v. Chr. bis 2010	1798 bis 2010
Dauer des Projekts bis zur Publikation	Acht Jahre	Vier Jahre Die Webplattform wird nach Veröffentlichung der Publikation weiterhin gepflegt.
Publikationsform	Fünf Bände	Zwei Bände (gedruckte Bücher) und Webplattform, wo Geschichte multimedial dargestellt ist.
Anzahl Druckseiten Bücher	1'250	500
Webplattform	nein	ja
Verbreitung der Publikation	Eingeschränkte Verbreitung: Käufer und Benutzer der gedruckten Bücher.	Grosse Verbreitung über die Webplattform.
Kosten insgesamt	2,9 Mio. Franken	1,6 Mio. Franken
Universitäre Anbindung des Projekts	ja	ja
Finanzierung	- Lotteriefonds: 1'400'000 Fr. - Sponsoring: 550'000 Fr. - Verkauf Bücher: 225'000 Fr. - Verpfl.-Kredit: 725'000 Fr. Total: 2'900'000 Fr.	- Lotteriefonds: 700'000 Fr. - Sponsoring: 425'000 Fr. - Verkauf Bücher: 75'000 Fr. - Verpfl.-Kredit: 400'000 Fr. Total: 1'600'000 Fr.

3. Warum eine Kantonsgeschichte?

Für die Geschichte des Kantons Uri liegen bis heute nur wenige Darstellungen mit Überblickscharakter vor. Das erste Werk, die zweibändige «Allg. Geschichte des Freystaats Uri» (1788 bis 1790), stammt von Franz Vinzenz Schmid und behandelt die Ereignisse bis 1481. Als jüngstes Werk erschien im Herbst 2015 die «Geschichte des Landes Uri» von Dr. Hans Stadler-Planzer. Der Schwerpunkt dieser Darstellung liegt bei den Epochen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Für die Zeit seit 1798 weist das Werk jedoch Lücken auf, die mit dem vorliegenden Projekt geschlossen werden sollen. Zudem ist die «Geschichte des Landes Uri» kein wirkliches Mehrautorenwerk, da das Konzept und die Inhalte in erster Linie vom Hauptautor geprägt sind.

Die Geschichtswissenschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark differenziert, und es ist -

nach Auffassung der aktuellen Geschichtsforschung und beim heutigen Entwicklungsstand des Fachs - für Einzelpersonen nicht mehr möglich, alle geschichtlichen Epochen mit der gewünschten Tiefe zu durchdringen. Deshalb erfordert die Erarbeitung einer Geschichte, die einen längeren Zeitraum überblickt, den gleichberechtigten Beizug verschiedener Fachspezialistinnen und Fachspezialisten.

Die Geschichtswissenschaft entwickelt sich fortwährend. In diesem Prozess verändern sich die interessierenden Themen, die Herangehensweisen und Arbeitsmethoden. Es gibt nicht *die* Geschichte. Deshalb schreibt jede Generation ihre Geschichte neu.

Das neue Werk entsteht in Zusammenarbeit mit einer Universität (Luzern oder Zürich). Damit wird die wissenschaftliche Qualität gewährleistet. Zudem bieten Universitäten ein Reservoir an Autorinnen und Autoren, die in ihrem Fachbereich über den aktuellen Wissensstand verfügen. Auf dieser Grundlage soll so eine Geschichte für die breite Bevölkerung entstehen - leicht verständlich, umfassend, aktuell und von hoher Qualität. Der Kanton Uri leistet damit aber auch einen Beitrag an die aktuelle universitäre historische Forschung. Die Förderung der historischen Forschung betrachtet der Regierungsrat als staatliche Aufgabe, da die Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer Vergangenheit wichtig und wertvoll ist. Nur wer die Entstehung der heutigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in ihren Grundzügen kennt, kann den Staat aktiv mitgestalten.

Die Autorinnen und Autoren sollen im Wesentlichen aus dem Kanton Uri rekrutiert werden. Damit erhalten insbesondere junge einheimische Autorinnen und Autoren die Chance, in ihrem Berufsfeld Fuss zu fassen.

4. Der Nutzen einer Kantonsgeschichte

Es gibt zu Beginn des 21. Jahrhunderts verschiedene gute Gründe, sich weiterhin und kontinuierlich mit der Vergangenheit zu befassen. Globale Prozesse wirken sich immer stärker auch auf kleine Gesellschaften aus. So beeinflusste die europäische Entwicklung nach 1989 den Kanton Uri direkt, indem die Schweizer Armee nach dem Ende des Kalten Kriegs ihre Präsenz in Andermatt stetig reduzierte. Der rapide ansteigende Elektrizitätsbedarf weist den Bergkantonen eine Schlüsselposition in der europäischen Energiedebatte zu. Unberührte Natur kann angesichts globaler Klimadebatten zu einem Investitionsobjekt für international operierende Kapitalgesellschaften werden. Die wachsende Mobilität von Menschen und Gütern steigert den Transit durch die Alpen und beeinflusst die Wirtschaft sowie die Lebensqualität in Uri. Innerhalb der Schweiz lässt sich eine Tendenz hin zu grösserer Vereinheitlichung beobachten, die gerade von den kleineren Kantonen hie und da als gefährdend wahrgenommen wird.

«Zukunft braucht Herkunft» lautet das geflügelte Wort von Odo Marquard, und ein Blick auf die Vergangenheit des Kantons zeigt, dass die Urner schon in früheren Jahrhunderten vor grossen Herausforderungen standen. Auf den ersten Blick waren es Naturkatastrophen, die bis ins 20. Jahrhundert die Urner Bevölkerung in ihrem Alltag nachhaltig prägten, aber auch tiefgreifende Veränderungen innerhalb Europas zeitigten in den Alpentälern ihre Folgen.

Eine Urner Kantonsgeschichte, die im 21. Jahrhundert verfasst wird, zeigt deshalb immer beides: Die grossen weltgeschichtlichen Vorgänge und ihre ebenso grossen Auswirkungen in kleinen Lebenswelten. Ein doppelter Blick ist deshalb vonnöten: Von aussen auf Uri und von Uri aus auf die Welt. In man-

cher Beziehung bildet Uri keinen Innerschweizer Einzelfall, sondern teilt seine Erfahrung mit den umliegenden Kantonen. Erst konsequent durchgeführte Vergleiche mit der näheren und weiteren Umgebung werden es erlauben, die Eigenheiten der Urner Geschichte herauszuarbeiten.

Nach Abschluss des Publikationsprojekts wird allerdings kein Lexikon vorliegen, worin alles verzeichnet ist, was im betrachteten Zeitraum jemals mit Uri in Verbindung stand. Im Zeitalter unbeschränkter Informationsmöglichkeiten wäre ein solches Unterfangen überholt. Vielmehr wird die Leserschaft erfahren, wie die Einwohnerinnen und Einwohner die jeweiligen Herausforderungen bewältigten, denen sie im Lauf der Zeit begegneten. Dies gelang ihnen aus der Sicht der nachfolgenden Generationen manchmal gut und manchmal weniger gut. Wie sehr der Urner Bevölkerung ihre Vergangenheit grundsätzlich am Herzen liegt, zeigt sich darin, dass auch im Alltag häufig auf die eigene Geschichte verwiesen wird.

Parallel zur Buchpublikation entsteht eine Webplattform, wo die Inhalte der Bücher in zeitgemässer Form via Internet zugänglich gemacht werden. Eine Webplattform bietet die Möglichkeit, die Texte, Grafiken und Bilder der Bücher mit Ton- und Filmmaterial aus dem Staatsarchiv zu ergänzen. Die Webplattform wird die Bücher also nicht ersetzen, sondern die Inhalte für andere Nutzerkreise öffnen und attraktiv machen.

5. Inhalt der Kantongeschichte

5.1 Thematische Schwerpunkte der neuen Kantongeschichte

Eine neue Kantongeschichte richtet sich grundsätzlich an ein breites Publikum innerhalb und ausserhalb des Kantons. Dies verlangt einerseits ein chronologisches Grundgerüst, andererseits werden die klassischen drei Dimensionen historischer Forschung behandelt:

- Herrschaft und Gesellschaft (Institutionen, Recht, soziale Schichtung)
- Wirtschaft (Produktionsformen, Besitzverhältnisse, Vermögensverteilung)
- Kultur (Religion, Bräuche, Kunstformen)

Ein detailliertes Inhaltskonzept wird im Rahmen der Projektorganisation erarbeitet. Dabei werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

Tabelle 2
Thematische Schwerpunkte

Dimension	Themen
Politik	Helvetik, 1798 bis 1803 Verlust der Untertanengebiete Mediation, 1803 bis 1815 Restauration, Regeneration Sonderbund Bundesverfassung, 1848 Kantonsverfassung, 1850 und 1888 Korporationen Uri und Ursern Erster Weltkrieg Zwischenkriegszeit Zweiter Weltkrieg Kalter Krieg Kantonsverfassung 1984
Wirtschaft	Landwirtschaft Gewerbe Energieproduktion Militär Tourismus Industrie Bahninfrastruktur Nationalstrassen
Gesellschaft	Soziale Schichtung Stellung der Frau Entwicklung der politischen Parteien Vereine Jugend und Alter Ausländische Wohnbevölkerung
Bildung, Kultur, religiöses Leben	Kirche und Religion Schulwesen Kulturelle Ausdrucksformen Verhältnis Kirche und Staat

5.2 Bestehende Vorarbeiten zu einer Kantonsgeschichte

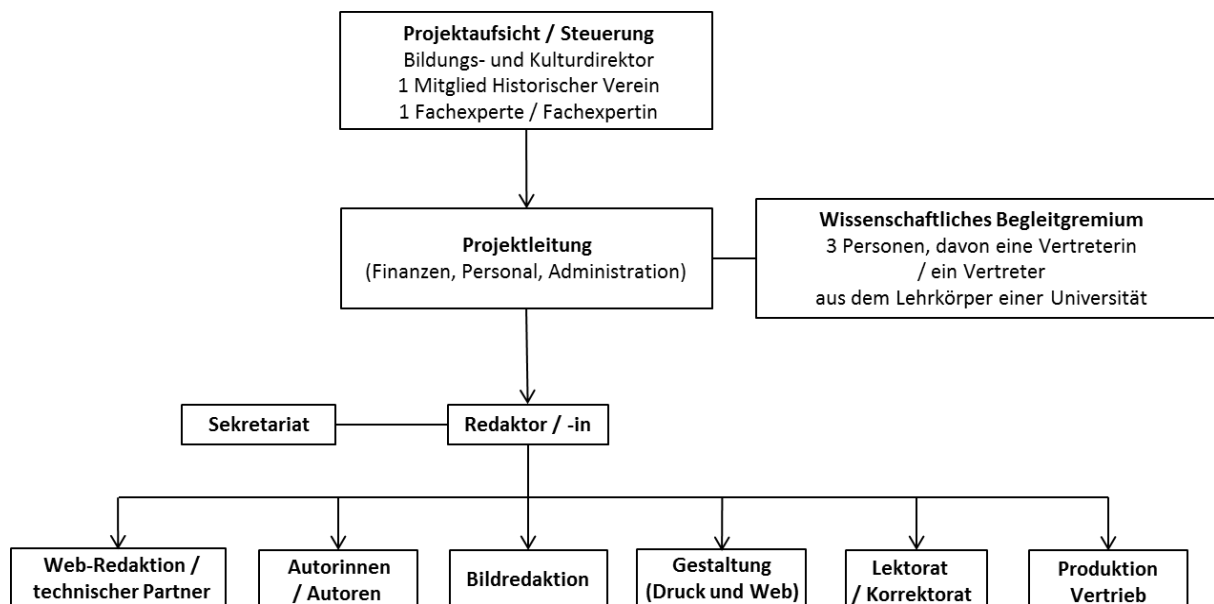
Nachdem Franz Vinzenz Schmid 1788 eine erste Gesamtschau vorgelegt hatte, publizierte Karl Franz Lusser 1862 eine zweite Urner Kantonsgeschichte. Die «Geschichte des Landes Uri» von Hans Stadler-Planzer erschien 2015. Einen gerafften Gesamtüberblick zur Urner Geschichte vermittelt der seit 2011 im Internet verfügbare Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz. Die frühe Geschichte Uris im Kontext der gesamten Innerschweiz ist überdies in den zwei Bänden dokumentiert, die im Jubiläumsjahr 1991 erschienen.

Für die Jahre von 1515 bis zur Gegenwart bieten sich als erste Orientierungshilfen verschiedene Werke an, die aus historischen Teildisziplinen stammen (Bevölkerungsgeschichte, Sozialgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte der Fotografie, Kulturgeschichte). Gedacht ist dabei an die demographischen Studien von Jürg Biemann und von Anselm Zurfluh, die Wirtschaftsgeschichte von Kurt Zurfluh, die sozialgeschichtlichen Arbeiten von Urs Kälin und Philipp Arnold, die Bände der «Kunstdenkmäler des Kantons Uri» von Helmi Gasser, Thomas Brunner und Marion Sauter, die Bildbände von Karl Iten sowie Stefan Fryberg/Heinz Baumann und die Bauernhausforschungen von Benno Furrer. Hinzu kommen Einzelstudien zu Korporationen, Tälern und Gemeinden wie beispielsweise diejenige von Iso Müller zur Geschichte von Ursern bis 1798, Karl Iten zum Schächental, Edwin Muheim für Göschenen, Georg Kaufmann für die Göschenentalp und Kurt Zurfluh/Josef Gisler für Erstfeld, die aus mikrohistorischer Perspektive die grossen Entwicklungen innerhalb des Kantons belegen oder widerlegen können. Es wird zu den grossen Herausforderungen einer künftigen Kantonsgeschichte gehören, diese Einzelteile zu einem grösseren Ganzen zusammenzufügen, wobei weder die Eigenständigkeit einzelner Gebiete eingebettet werden noch der Überblick auf das gesamte Kantonsgebiet verloren gehen darf.

6. Projektorganisation

Die Kantonsgeschichte wird vom Regierungsrat des Kantons Uri und vom Historischen Verein Uri gemeinsam herausgegeben. Das Projekt wird wie folgt organisiert:

**Abbildung
Organigramm**



Projektaufsicht/Steuerung

Der Projektaufsicht/Steuerung gehören an: Der Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri, ein Vertreter des Historischen Vereins Uri und eine weitere Fachexpertin oder ein Fachexperte. Die Leitung obliegt dem Bildungs- und Kulturdirektor. Aufgaben: Oberaufsicht über das Projekt.

Projektleitung

Die Projektleitung ist für die zeit- und budgetgerechte Realisierung der Bücher und der Webplattform verantwortlich. Sie rapportiert regelmässig der Projektaufsicht und arbeitet eng mit der Redaktorin/dem Redaktor und dem wissenschaftlichen Begleitgremium zusammen. Die Projektleitung wird durch eine verantwortliche Person für Personalfragen und eine verantwortliche Person für die Finanzen unterstützt. Insgesamt werden dafür, befristet auf vier Jahre, personelle Ressourcen im Rahmen eines 20-Prozent-Pensums benötigt. Diese werden über das Projekt finanziert. Die Projektleitung wird auf Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion vom Regierungsrat gewählt.

Wissenschaftliches Begleitgremium

Das wissenschaftliche Begleitgremium besteht aus drei Personen. Diesem gehören an:

- Eine Historikerin oder ein Historiker aus dem Lehrkörper einer Universität.
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Historischen Vereins Uri.
- Eine Fachexpertin oder ein Fachexperte.

Das wissenschaftliche Begleitgremium unterstützt die Projektleitung und die Redaktion bei der Erarbeitung der Kantonsgeschichte. Es stellt sicher, dass die Forschungsfragen und -ergebnisse im aktuellen wissenschaftlichen Kontext stehen und die Anbindung an die Forschungslandschaft garantiert ist.

Dem wissenschaftlichen Begleitgremium stehen keine Entscheidungskompetenzen zu. Es hat jedoch Antragsrecht zuhanden der Projektleitung, was die Vergabe von Forschungsaufträgen, die Bestimmung von Themenfeldern respektive die Beurteilung von Texten anbelangt. Mitglieder des Begleitgremiums können selber Texte für die Kantonsgeschichte verfassen. Zudem stehen sie der Redaktion respektive der Projektleitung für die Beurteilung von Einzelfragen oder Texten zur Verfügung.

Das Gremium wird auf den definitiven Projektstart eingerichtet. Es tagt nach Bedarf. Die Sitzungen werden entschädigt.

Sekretariat

Das Sekretariat übernimmt die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt. Dafür werden für die Dauer des Projekts rund 10 Stellenprocente benötigt.

Redaktorin/Redaktor

Die verantwortliche Redaktorin oder der verantwortliche Redaktor ist mit einem 60-Prozent-Pensum angestellt. Die Person wird von der Projektleitung vorgeschlagen und von der Projektaufsicht gewählt. Sie untersteht der Projektleitung.

Die Redaktion setzt das Projekt operativ um und besorgt die Koordination (Zusammenarbeit mit den Autorinnen und Autoren, dem Lektorat, der Bildredaktion, dem Gestaltungsteam (Druck und Web), dem Korrektorat und der Produktion). Sie oder er muss im Feld der Historikerinnen und Historiker sehr

gut vernetzt sein. Die Redaktorin oder der Redaktor selber kann ebenfalls einen Beitrag zum Werk beitragen. Diese Leistung ist jedoch in den 60 Stellenprozenten nicht enthalten. Der Redaktorin oder dem Redaktor wird ein fester Arbeitsplatz zugewiesen. Das Pflichtenheft umfasst folgende Aufgaben:

Organisatorische Aufgaben

1. Erstellung Terminplan zuhanden der Projektleitung;
2. Erstellung formaler Richtlinien für die Autorinnen und Autoren;
3. Unterstützung und Beratung der Autorinnen und Autoren in konzeptionellen Belangen;
4. Betreuung der Programmierung und der Gestaltung der Webplattform;
5. Kontrolle der Termine, insbesondere Einforderung der Manuskripte;
6. Zusammenarbeit mit und Kontrolle der Bildredaktion;
7. Erstellung eines Legendenkonzepts;
8. Vorbereitung der Vergabe von Recherche- und anderen Sonderaufträgen durch die Projektleitung;
9. Koordination der Produktionsabläufe (zusammen mit dem Verlag bzw. der Gestalterin/dem Gestalter).

Textredaktion

1. Formale und inhaltliche Beurteilung der Manuskripte zuhanden der Projektleitung und bei Bedarf des wissenschaftlichen Begleitgremiums;
2. Redaktionsarbeiten im engeren Sinn (Haupttexte und Bildlegenden);
3. Aufbereitung der genannten Texte in typographisch korrekter und satztechnisch einwandfreier Art auf einem Datenträger zur direkten Verwendung für den Umbruch;
4. Erstellung verschiedener Rahmen-Texte;
5. Vorbereitung des «Gut zum Druck» für die Projektleitung;
6. Regelmässige Berichterstattung zuhanden der Projektleitung und Teilnahme an den Sitzungen von Projektleitung und wissenschaftlichem Begleitgremium;
7. Abschlussredaktion in Zusammenarbeit mit dem Lektorat/Korrektorat;
8. Anpassung der Drucktexte für die Webpublikation.

Die Redaktorin oder der Redaktor arbeitet mit dem Redaktionsteam des Historischen Neujahrsblatts Uri zusammen. Das Historische Neujahrsblatt Uri dient als Plattform für Werkstattberichte und ergänzende Beiträge der Autorinnen und Autoren. Aus diesem Grund wird die Zeitschrift für die Dauer des Projektes teilweise (6'250 Franken pro Jahr) mit Mitteln aus dem Projekt finanziert.

Autorinnen/Autoren

Zur Bearbeitung der einzelnen Beiträge werden wissenschaftlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren verpflichtet. Zu diesem Zweck werden Verträge gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte abgeschlossen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen Werkvertrag nach Artikel 366 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220). In Einzelfällen, insbesondere wenn gleichzeitig ein Forschungsauftrag besteht, kann die Form des Arbeitsvertrags nach Artikel 319 ff. OR gewählt werden.

Die Autorinnen und Autoren sind verantwortlich für die wissenschaftliche Qualität ihrer Texte; sie autorisieren die lektorierte Version. Bei Konflikten zwischen Autorin oder Autor und Redaktion entschei-

det die Projektleitung.

Web-Redaktion/technischer Partner

Die Web-Redaktion/der technische Partner ist zuständig für die Beschaffung und den Aufbau einer geeigneten Webplattform und für die Darstellung der Texte der Autorinnen und Autoren auf dieser Webplattform inklusive zusätzlicher Bilder, Filme und Tondokumente.

Bildredaktion

Pflichtenheft der Bildredaktion:

1. Erstellung und Durchführung eines Illustrationskonzepts;
2. Illustrationsvorschläge für alle Teile und Koordination der Vorschläge der Autorinnen und Autoren;
3. Beschaffung der Vorlagen und Einholen der Bildrechte;
4. Vorschläge für Legenden (in Zusammenarbeit mit den Autorinnen/Autoren) gemäss Konzept der Redaktion.

Lektorat

Das Lektorat unterstützt die Redaktion besonders bei der Erledigung der unter dem Titel Textredaktion des redaktionellen Pflichtenhefts genannten Arbeiten und berät diese in organisatorischen, herstellerischen und verlegerischen Fragen. Die Lektoratsarbeiten werden in Form eines Mandatsvertrags (Werkvertrag) vergeben.

Gestaltung

Aufgrund konkreter Offerten wird mit dem Verlag bzw. mit der Gestalterin oder dem Gestalter ein Vertrag über die Produktion des Werks samt den entsprechenden Kosten geschlossen. Die Produktion schliesst die gesamte Gestaltung (inklusive Webplattform) sowie den Umbruch des Werks, der Schutzumschläge, die Verantwortung für die Herstellung der Lithografien usw. ein. Druck und Bindung können, müssen aber nicht separat vergeben werden.

Korrektur

Das Korrektur für die gedruckten Texte kann verlagsintern erfolgen. Für die Web-Texte wird extern eine Korrektrin oder ein Korrektur im einfachen Auftrag bzw. im Werkvertrag verpflichtet.

Produktion und Vertrieb

Für die Abwicklung der Produktion, wozu auch die Gestaltung zählt, und für den Vertrieb des Werks ist eine Verlagslösung vorzusehen. Für Verlag, Druck und Gestaltung sind Urner Lösungen vorzuziehen. Dieser gesamte Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit der Redaktion und der Projektleitung abgewickelt.

7. Betrieb der Webplattform nach der Umsetzung des Projekts

Nach der Umsetzung des Projekts wird die Webplattform organisatorisch dem Staatsarchiv angegliedert. Der Betrieb des Portals wird im Wesentlichen vom Personal des Staatsarchivs gewährleistet. Das Hosting und die technische Unterstützung besorgt ein externer Dienstleister.

8. Kosten und Finanzierung

Die professionelle Erarbeitung der Kantonsgeschichte verursacht entsprechende Kosten. Verteilt über vier Jahre ist mit Kosten in Höhe von 1,6 Mio. Franken zu rechnen. Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten aus dem Schwyzer Projekt und einem Seitenumfang von insgesamt 500 gestalteten Seiten.

Tabelle 3
Kostenübersicht

Sitzungsgelder Projektauf-sicht	5'000 Fr.	drei Personen à acht Sitzun-gen
Wissenschaftliche Begleitung	62'500 Fr.	drei Personen à 5'200 Fr./Jahr, nach Auf-wand
Projektleitung	120'000 Fr.	Lohnkosten pauschal (zirka 20 Stellenprozente)
Sekretariat	40'000 Fr.	Lohnkosten pauschal (zirka 10 Stellenprozente)
Redaktion	360'000 Fr.	Lohnkosten pauschal (zirka 60 Stellenprozente)
Autorenhonorare	500'000 Fr.	1'000 Fr./Seite
Bildredaktion/Fotobeschaf-fung	24'000 Fr.	
Lektorat/Korrektorat	10'000 Fr.	
Gestaltung Bücher und Web-plattform	50'000 Fr.	
Produktion Bücher	120'000 Fr.	
Datenbank und Webseite	225'000 Fr.	
Kosten Technik Webseite	25'000 Fr.	
Spesen und Material	4'000 Fr.	
Werbung	8'000 Fr.	

Historisches Neujahrsblatt	25'000 Fr.	
Reserve	21'500 Fr.	
Total	1'600'000 Fr.	

Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag ist ein Betrag von 400'000 Franken über Kantonsmittel zu beschaffen. Aufgeteilt auf vier Jahre ergibt sich ein Betrag von 100'000 Franken pro Jahr.

700'000 Franken werden aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert. Aufgeteilt auf vier Jahre ergibt sich ein Betrag von 175'000 Franken pro Jahr. Dies ist finanzierbar, weil ab 2017 keine Mittel mehr für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler benötigt werden.

Für Sponsoring ist ein Betrag von 425'000 Franken eingesetzt. Hier wird man sich auf wenige einzelne Sponsoren und Stiftungen beschränken.

Der Verkauf der Bücher soll einen Betrag von 75'000 Franken einbringen (1'000 Exemplare à 75 Franken). Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die geplante Finanzierung.

Tabelle 4
Finanzierung

Totalkosten	1'600'000 Fr.
Finanzierung	
-Lotteriefonds	700'000 Fr.
-Dritte (Sponsoring)	425'000 Fr.
-Verkauf (1'000 Exemplare à 75 Fr.)	75'000 Fr.
-Verpflichtungskredit	400'000 Fr.
Total Finanzierung	1'600'000 Fr.

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte, wie er in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.

Beilage

- Kreditbeschluss für die Erarbeitung einer Urner Kantonsgeschichte

KREDITBESCHLUSS

für die Erarbeitung einer Urner Kantongeschichte

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Erarbeitung einer Urner Kantongeschichte wird ein Verpflichtungskredit von 400'000 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin: Frieda Steffen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101